

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 11. April 2018**

„Waffen- und Munitionsexporte über die Bremischen Häfen im Jahr 2017“

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Waffen, Munition und Rüstungsgüter die über Bremische Häfen umgeschlagen werden, sind als solche nicht vollständig in den landesrechtlichen Vorschriften erfasst (Hafenbetriebsgesetz, Hafenordnung). Im Informationssystem der Bremischen Häfen muss allerdings der Umschlag von Gefahrgütern gespeichert werden. Bestimmte Waffensysteme wie Torpedos oder Raketen und diverse Arten Munition können so abgefragt werden.

Mehrere Anfragen der Fraktion DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft haben ergeben, dass in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2011 bis 2016 rund 6.200 Container mit 73.000 Tonnen Munition und Gefahrgütern aus dem Rüstungsbereich für den Export umgeschlagen worden sind.

Wir fragen den Senat:

1. Welche und wie viele Güter der angehängten Liste wurden im Jahr 2017 landesseitig zum Umschlag in das Hafengebiet eingebracht (bitte bei verpackten Gütern differenzieren nach Anzahl, Art und Bruttomasse der Versandstücke, Nettoexplosivmasse, UN-Nummer, richtigem technischen Namen, Gefahrklasse und gegebenenfalls Unterklasse, bei Gütern in fester Form als Massengut bitte differenzieren nach Masse der Güter, Stoffname, IMDG-Klasse und UN-Nummer)?
2. In wie vielen Container wurde diese Menge an verschifften Gefahrgütern umgeschlagen (bitte in TEU)?
3. Wie bewertet der Senat, dass rund Zwei Drittel aller deutschen Rüstungsexporte nach Saudi- Arabien im Jahr 2017 von Bremer Herstellern stammten vor dem Hintergrund, dass Saudi-Arabien einen extrem brutalen Krieg im Jemen führt und weltweit jihadistische Gruppen logistisch und finanziell unterstützt (http://www.doris-achelwilm.de/fileadmin/Doris_Achelwilm/Anfragen/2017/11-99-Achelwilm-schriftl-frage-ruestungsexporte.pdf)?
4. Hat sich der Bremer Senat im Zuge der Verhandlungen zwischen CDU und SPD dafür eingesetzt, dass das im Sondierungspapier vereinbarte Verbot von Rüstungsexporten an Staaten, die im Jemen Krieg führen, („Die Bundesregierung wird ab sofort keine Ausfuhren an Länder genehmigen, solange diese am Jemen-Krieg beteiligt sind.“) insofern ausgehebelt wird, als dass laut Koalitionsvertrag ein weitreichender Bestandsschutz gelten soll („Firmen erhalten Vertrauensschutz, sofern sie nachweisen, dass bereits genehmigte Lieferungen ausschließlich im Empfängerland verbleiben“)?“

Anhang: ausgewählte Gefahrgüter aus der IMDG-Liste.

UN-Nr.	Richtiger technischer Name
5	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung
6	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung
7	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung
9	MUNITION, BRAND, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
10	MUNITION, BRAND, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung PATRONEN FÜR WAFFEN. MIT INERTEM GESCHOSS oder PATRONEN FÜR
12	HANDFEUERWAFFEN
15	MUNITION, NEBEL, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
16	MUNITION, NEBEL, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
18	MUNITION, AUGENREIZSTOFF, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung
19	MUNITION, AUGENREIZSTOFF, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung
20	MUNITION, GIFTIG, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung
21	MUNITION, GIFTIG, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung
33	BOMBEN, mit Sprengladung
34	BOMBEN, mit Sprengladung
35	BOMBEN, mit Sprengladung
48	SPRENGKÖRPER
56	WASSERBOMBEN
81	SPRENGSTOFF Typ A
82	SPRENGSTOFF Typ B
83	SPRENGSTOFF Typ C
84	SPRENGSTOFF Typ D
136	MINEN, mit Sprengladung
137	MINEN, mit Sprengladung
138	MINEN, mit Sprengladung
167	GESCHOSSE, mit Sprengladung
168	GESCHOSSE, mit Sprengladung
169	GESCHOSSE, mit Sprengladung
180	RAKETEN, mit Sprengladung
181	RAKETEN, mit Sprengladung
182	RAKETEN, mit Sprengladung
183	RAKETEN, mit inertem Kopf
204	FALLOTE, MIT EXPLOSIVSTOFF
221	GEFECHTSKÖPFE, TORPEDO, mit Sprengladung
241	SPRENGSTOFF Typ E MUNITION, BRAND, WEISSER PHOSPHOR mit Zerleger, Ausstoß- oder
243	Treibladung MUNITION, BRAND, WEISSER PHOSPHOR mit Zerleger, Ausstoß- oder
244	Treibladung MUNITION, NEBEL, WEISSER PHOSPHOR mit Zerleger, Ausstoß- oder
245	Treibladung MUNITION, NEBEL, WEISSER PHOSPHOR mit Zerleger, Ausstoß- oder
246	Treibladung MUNITION, BRAND, mit flüssigem oder geliertem Brandstoff, mit Zerleger,
247	Ausstoß- oder Treibladung
284	GRANATEN, Hand oder Gewehr, mit Sprengladung

- 285 GRANATEN, Hand oder Gewehr, mit Sprengladung
- 286 GEFECHTSKÖPFE, RAKETE, mit Sprengladung
- 287 GEFECHTSKÖPFE, RAKETE, mit Sprengladung
- 291 BOMBEN, mit Sprengladung
- 292 GRANATEN, Hand oder Gewehr, mit Sprengladung
- 293 GRANATEN, Hand oder Gewehr, mit Sprengladung
- 294 MINEN, mit Sprengladung
- 295 RAKETEN, mit Sprengladung
- 296 FALLOTE MIT EXPLOSIVSTOFF
- 300 MUNITION, BRAND, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
- 303 MUNITION, NEBEL, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung
- 321 PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung
- 324 GESCHOSSE, mit Sprengladung
- 328 PATRONEN FÜR WAFFEN, MIT INERTEM GESCHOSS
- 329 TORPEDOS, mit Sprengladung
- 330 TORPEDOS, mit Sprengladung
- 331 SPRENGSTOFF Typ B
- 332 SPRENGSTOFF Typ E
- PATRONEN FÜR WAFFEN, mit inertem Geschoss oder PATRONEN FÜR
- 339 HANDFEUERWAFFEN
- 344 GESCHOSSE mit Sprengladung
- 346 GESCHOSSE mit Zerlegung oder Ausstoßladung
- 347 GESCHOSSE mit Zerlegung oder Ausstoßladung
- 348 PATRONEN FÜR WAFFEN mit Sprengladung
- 369 GEFECHTSKÖPFE, RAKETE mit Sprengladung
- 370 GEFECHTSKÖPFE, RAKETE mit Zerleger oder Ausstoßladung
- 374 FALLOTE MIT EXPLOSIVSTOFF
- 375 FALLOTE MIT EXPLOSIVSTOFF
- 397 RAKETEN, FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit Sprengladung
- 398 RAKETEN, FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit Sprengladung
- 399 BOMBEN DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT ENTHALTEN, mit Sprengladung
- 400 BOMBEN DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT ENTHALTEN, mit Sprengladung
- 412 PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung
- 414 TREIBLADUNGEN FÜR GESCHÜTZE
- PATRONEN FÜR WAFFEN, mit inertem Geschoss oder PATRONEN FÜR
- 417 HANDFEUERWAFFEN
- 436 RAKETEN, mit Ausstoßladung
- 437 RAKETEN, mit Ausstoßladung
- 438 RAKETEN, mit Ausstoßladung
- 449 TORPEDOES, MIT FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit oder ohne Sprengladung
- 450 TORPEDOS MIT FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit inertem Kopf
- 450 TORPEDOS MIT FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit inertem Kopf
- 451 TORPEDOS, mit Sprengladung
- 502 RAKETEN, mit inertem Kopf

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Bundesregierung trifft die Entscheidungen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen und dem Außenwirtschaftsgesetz. Die zuständige Behörde für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zuständig. Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag jährlich einen Rüstungsexportbericht vor, in dem die Umsetzung der Grundsätze der deutschen Rüstungsexportpolitik im abgelaufenen Kalenderjahr aufgezeigt, sowie die von der Bundesregierung erteilten Exportgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen aufgeschlüsselt werden. Zwischen Kriegswaffen und Rüstungsgütern einerseits und gefährlichen Gütern andererseits gibt es keinen direkten Zusammenhang. Es gibt eine Vielzahl von Rüstungsgütern, die vom Gefahrgutrecht nicht erfasst werden, beispielsweise Panzer, die ohne Munition verschifft werden oder elektronische Raketenleitsysteme. Andererseits ist nur ein geringer Anteil der unter den Gefahrklassen 1 und 2 beförderten Güter überhaupt Rüstungsgut. Datenerfassungen für Gefahrguttransporte sind generell im Gefahrgutbeförderungsrecht (Bundesrecht) nicht vorgeschrieben. Alle Gefahrgüter der Klassen 1 und 2 unterliegen der Meldeverpflichtung nach §§ 41 ff. der bremischen Hafenordnung. Die Meldeinhalte sind mit der auf europäischem Recht beruhenden Anlaufbedingungsverordnung harmonisiert. Die Anmeldung erfolgt elektronisch durch Übertragung von Datensätzen in standardisierter Form. Die erhobenen Daten dienen allein der Planung und Durchführung von Unfallbekämpfungsmaßnahmen. Die Datenerhebung durch die Hafenbehörde ist zweckgebunden zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr und Unfallbekämpfung. Insoweit sind nur die Daten über die aktuell im Hafen bereitgestellten gefährlichen Güter erforderlich. Die Daten sind so lange vorzuhalten, wie die Reise des Schiffes andauert, um bei einem Unfall Auskunft geben zu können.

Entsprechende Informationen über die Gesamtsituation bei Waffen- und Munitionstransporten sowie für Zwecke der politischen Bewertung dieser Exporte können dem jeweiligen Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter entnommen werden.

- 1. Welche und wie viele Güter der angehängten Liste wurden im Jahr 2017 landesseitig zum Umschlag in das Hafengebiet eingebracht (bitte bei verpackten Gütern differenzieren nach Anzahl, Art und Bruttomasse der Versandstücke, Nettoexplosivmasse, UN-Nummer, richtigem technischen Namen, Gefahrklasse und gegebenenfalls Unterklasse, bei Gütern in fester Form als Massengut bitte differenzieren nach Masse der Güter, Stoffname, IMDG-Klasse und UN-Nummer)?**

Die Informationen zu den abgefragten UN-Nummern sind der folgenden Liste zu entnehmen. Der Erhebungszeitraum umfasst das Jahr 2017. Ladungen als Massengut wurden bezogen auf die angefragten UN-Nummern in den Bremischen Häfen nicht umgeschlagen. Bei der Übersicht handelt es sich nur um Güter, die landseitig per LKW oder Bahn zum Export in das Hafengebiet eingebracht wurden.

In [Spalte 1] der anliegenden Liste „Anzahl der Container im Export“ sind alle

Container CTU (Cargo Transport Unit) nach Anzahl aufgeführt, bei deren Ladung die abgefragten UN Nummern Bestandteil waren. Das bedeutet, dass nicht immer der gesamte Container ausschließlich mit dem Gefahrgut der abgefragten UN-Nummern beladen sein muss. Die Ladung kann auch aus mehreren verträglichen Gütern der IMDG Code Klasse 1 bestehen, die innerhalb einer CTU befördert werden. Sollte dies der Fall sein, wird der Container bei der jeweiligen UN Nummer nochmals aufgeführt und somit bei der Gesamtsumme aller Container mehrfach gezählt. Es kann keine Angabe als TEU (Twenty-foot Equivalent Unit = international standardisierte Einheit zur Zählung von Containern verschiedener Größen und zur Beschreibung von Ladungskapazitäten auf Schiffen) generiert werden, da diese Daten nicht erfasst werden.

In [Spalte 2] der anliegenden Liste „IMDG Klasse / Unterklasse / Verträglichkeitsgruppe“ sind wie angefragt ausschließlich Güter der IMDG Code Klasse 1 (Explosivstoffe und Gegenstände, die Explosivstoffe enthalten) aufgelistet. Die Klasse 1 ist in Unterklassen, die den Gefährungsgrad angeben und in Verträglichkeitsgruppen, die Aussagen über die Zusammenpackung treffen, unterteilt.

In [Spalte 3 / 4] der anliegenden Liste „UN-Nr. / richtiger Technischer Name“ ist neben der UN-Nummer auch der richtige technische Name aufgeführt.

In [Spalte 5] „Bruttogewicht incl. der Verpackung in Kg“ ist das Gewicht der verpackten gefährlichen Güter der Klasse 1 inklusive des Gewichtes der Verpackung, allerdings ohne das Gewicht des Beförderungsmittels CTU erkenntlich.

[Spalte 6] „Nettoexplosivstoff Masse (NEQ) in kg“ enthält die Angabe der Netto Explosivstoff Menge (z. B. Schwarzpulvermenge in Patronenhülsen).

Statistik der landseitig in das Hafengebiet eingebrachten Exportcontainer im Erhebungszeitraum Jahr 2017

Anzahl der CTU EXPORT	IMDG Klasse			Bruttogewicht inkl. der Verpackung in Kg	Netto-Explosivstoff-Masse NEQ in Kg
	Unterklasse	Verträglichkeitsgruppe	UN-Nr.		
	1.1 F	0005	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung		
	1.1 E	0006	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung		
	1.2 F	0007	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung		
	1.2 G	0009	MUNITION, BRAND, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung		
	1.3 G	0010	MUNITION, BRAND, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung		
719	1.4 S	0012	PATRONEN FÜR WAFFEN. MIT INERTEM GESCHOSS oder PATRONEN FÜR HANDFEUERWAFFEN	14.786.855,930	592.696,150
	1.2 G	0015	MUNITION, NEBEL, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung		
3	1.3 G	0016	MUNITION, NEBEL, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung	24.070,200	12.465,600
	1.2 G	0018	MUNITION, AUGENREIZSTOFF, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung		
	1.3 G	0019	MUNITION, AUGENREIZSTOFF, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung		
	1.2 K	0020	MUNITION, GIFTIG, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung		
	1.3 K	0021	MUNITION, GIFTIG, mit Zerleger, Ausstoß- und Treibladung		
	1.1 F	0033	BOMBEN, mit Sprengladung		
	1.1 D	0034	BOMBEN, mit Sprengladung		
	1.2 D	0035	BOMBEN, mit Sprengladung		
	1.1 D	0048	SPRENGKÖRPER		
	1.1 D	0056	WASSERBOMBEN		
	1.1 D	0081	SPRENGSTOFF Typ A		
	1.1 D	0082	SPRENGSTOFF Typ B		
	1.1 D	0083	SPRENGSTOFF Typ C		
	1.1 D	0084	SPRENGSTOFF Typ D		
	1.1 F	0136	MINEN, mit Sprengladung		
	1.1 D	0137	MINEN, mit Sprengladung		
	1.2 D	0138	MINEN, mit Sprengladung		
	1.1 F	0167	GESCHOSSE, mit Sprengladung		
	1.1 D	0168	GESCHOSSE, mit Sprengladung		
	1.2 D	0169	GESCHOSSE, mit Sprengladung		
	1.1 F	0180	RAKETEN, mit Sprengladung		
	1.1 E	0181	RAKETEN, mit Sprengladung		
	1.2 E	0182	RAKETEN, mit Sprengladung		
	1.3 C	0183	RAKETEN, mit inertem Kopf		
	1.2 F	0204	FALLOTE, MIT EXPLOSIVSTOFF		
	1.1 D	0221	GEFECHTSKÖPFE, TORPEDO, mit Sprengladung		
	1.1 D	0241	SPRENGSTOFF Typ E		
	1.2 H	0243	MUNITION, BRAND, WEISSER PHOSPHOR mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung		
	1.3 H	0244	MUNITION, BRAND, WEISSER PHOSPHOR mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung		
	1.2 H	0245	MUNITION, NEBEL, WEISSER PHOSPHOR mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung		
	1.3 H	0246	MUNITION, NEBEL, WEISSER PHOSPHOR mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung		
	1.3 J	0247	MUNITION, BRAND, mit flüssigem oder geliertem Brandstoff, mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung		
	1.1 D	0284	GRANATEN, Hand oder Gewehr, mit Sprengladung		
	1.2 D	0285	GRANATEN, Hand oder Gewehr, mit Sprengladung		
2	1.1 D	0286	GEFECHTSKÖPFE, RAKETE, mit Sprengladung	1.414,000	358,000
	1.2 D	0287	GEFECHTSKÖPFE, RAKETE, mit Sprengladung		
	1.2 F	0291	BOMBEN, mit Sprengladung		
1	1.1 F	0292	GRANATEN, Hand oder Gewehr, mit Sprengladung	1.350,000	315,200
	1.2 F	0293	GRANATEN, Hand oder Gewehr, mit Sprengladung		
	1.2 F	0294	MINEN, mit Sprengladung		
	1.2 F	0295	RAKETEN, mit Sprengladung		
	1.1 F	0296	FALLOTE MIT EXPLOSIVSTOFF		
	1.4 G	0300	MUNITION, BRAND, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung		
	1.4 G	0303	MUNITION, NEBEL, mit oder ohne Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung		
2	1.2 E	0321	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung	1.018,000	177,400
	1.2 F	0324	GESCHOSSE, mit Sprengladung		
35	1.2 C	0328	PATRONEN FÜR WAFFEN, MIT INERTEM GESCHOSS	133.347,000	59.384,700
	1.1 E	0329	TORPEDOS, mit Sprengladung		
	1.1 F	0330	TORPEDOS, mit Sprengladung		
	1.5 D	0331	SPRENGSTOFF Typ B		
	1.5 D	0332	SPRENGSTOFF Typ E		
3	1.4 C	0339	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit inertem Geschoss oder PATRONEN FÜR HANDFEUERWAFFEN	33.699,930	247,710
	1.4 D	0344	GESCHOSSE mit Sprengladung		
	1.2 D	0346	GESCHOSSE mit Zerlegung oder Ausstoßladung		
	1.4 D	0347	GESCHOSSE mit Zerlegung oder Ausstoßladung		
	1.4 F	0348	PATRONEN FÜR WAFFEN mit Sprengladung		
	1.1 F	0369	GEFECHTSKÖPFE, RAKETE mit Sprengladung		
	1.4 D	0370	GEFECHTSKÖPFE, RAKETE mit Zerleger oder Ausstoßladung		
	1.1 D	0374	FALLOTE MIT EXPLOSIVSTOFF		
	1.2 D	0375	FALLOTE MIT EXPLOSIVSTOFF		
	1.1 J	0397	RAKETEN, FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit Sprengladung		
	1.2 J	0398	RAKETEN, FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit Sprengladung		
	1.1 J	0399	BOMBEN DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT ENTHALTEN, mit Sprengladung		
	1.2 J	0400	BOMBEN DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT ENTHALTEN, mit Sprengladung		
	1.4 E	0412	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit Sprengladung		
	1.2 C	0414	TREIBLADUNGEN FÜR GESCHÜTZE		
1	1.3 C	0417	PATRONEN FÜR WAFFEN, mit inertem Geschoss oder PATRONEN FÜR HANDFEUERWAFFEN	60,000	4,400
	1.2 C	0436	RAKETEN, mit Ausstoßladung		
	1.3 C	0437	RAKETEN, mit Ausstoßladung		
	1.4 C	0438	RAKETEN, mit Ausstoßladung		
	1.1 J	0449	TORPEDOES, MIT FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit oder ohne Sprengladung		
	1.3 J	0450	TORPEDOS MIT FLÜSSIGTREIBSTOFF, mit inertem Kopf		
	1.1 D	0451	TORPEDOS, mit Sprengladung		
	1.2 C	0502	RAKETEN, mit inertem Kopf		
766				14.981.815,060	665.649,160

2. In wie vielen Container wurde diese Menge an verschifften Gefahrgütern umgeschlagen (bitte in TEU)?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie bewertet der Senat, dass rund Zwei Drittel aller deutschen Rüstungsexporte nach Saudi- Arabien im Jahr 2017 von Bremer Herstellern stammten vor dem Hintergrund, dass Saudi-Arabien einen extrem brutalen Krieg im Jemen führt und weltweit jihadistische Gruppen logistisch und finanziell unterstützt

http://www.doris-achelwilm.de/fileadmin/Doris_Achelwilm/Anfragen/2017/11-99-Achelwilm-schriftl-frage-ruestungsexporte.pdf)?

Die Bundesregierung ist für die Genehmigung von Rüstungsexporten zuständig. Anträge auf Exportgenehmigung gemäß Kriegswaffenkontrollgesetz sind ausschließlich Angelegenheit des Bundessicherheitsrats. Der Bundessicherheitsrat als Kabinettsausschuss der Bundesregierung ist für die Genehmigung von Rüstungsexporten und v.a. für die Koordinierung deutscher Sicherheitspolitik sowie die Diskussion und Abstimmung der strategischen Ausrichtung zuständig. Der Senat geht von der Rechtmäßigkeit der Genehmigung von Rüstungsexporten durch den Bundessicherheitsrat aus.

Die Bundesregierung hat angekündigt, sich grundsätzlich für eine striktere Kontrolle und restriktive Genehmigungspraxis der Rüstungsexporte einzusetzen und auch dafür einzutreten, dass industrielle Arbeitsplätze unabhängiger werden müssen von der militärischen Produktion. Der Senat begrüßt die Transparenz der Entscheidungen des Bundessicherheitsrates bei Rüstungsexporten sowie die striktere Kontrolle und grundsätzlich restriktive Genehmigungspraxis.

4. Hat sich der Bremer Senat im Zuge der Verhandlungen zwischen CDU und SPD dafür eingesetzt, dass das im Sondierungspapier vereinbarte Verbot von Rüstungsexporten an Staaten, die im Jemen Krieg führen, („Die Bundesregierung wird ab sofort keine Ausfuhren an Länder genehmigen, solange diese am Jemen-Krieg beteiligt sind.“) insofern ausgehebelt wird, als dass laut Koalitionsvertrag ein weitreichender Bestandsschutz gelten soll („Firmen erhalten Vertrauensschutz, sofern sie nachweisen, dass bereits genehmigte Lieferungen ausschließlich im Empfängerland verbleiben“)?

Der Senat begrüßt das auf Bundesebene vereinbarte Verbot von Rüstungsexporten in am Jemen-Krieg beteiligte Länder. Der ebenfalls vereinbarte Vertrauensschutz für bereits genehmigte Lieferungen, bei denen ein ausschließlicher Verbleib im Empfängerland nachgewiesen werden muss, hebt nach Auffassung des Senats die Wirksamkeit des Verbotes nicht aus.